

Antrag gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck idgF)

Korrektur von Schulsprengeln gemäß sicheren Schulwegen

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden

ANTRAG

betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt.

Sachverhalt:

Im Zuge der Einschreibungen an Innsbrucker Volksschulen fallen jährlich Schulwechselwünsche auf, die mit Schulwegschwierigkeiten, Zugehörigkeit zu anderen Pfarren und ähnlichen Gegebenheiten des alltäglichen Lebens begründet werden. Das ist beispielweise in den Bereichen Riedgasse, Höttingergasse und Kirschenthalgasse der Fall, in denen Schulkinder je nach Hausnummer den Volksschulen Hötting, Mariahilf oder St. Nikolaus zugeordnet sind. Kinder, die in der Kirschentalgasse wohnen, haben alle einen ungefährlichen, verkehrsarmen Schulweg zur Volksschule Mariahilf und ziehen diese daher der Volksschule Hötting häufig vor. Kinder, die in der Höttingergasse leben, müssen am Schulweg die gefährliche Engstelle am Fuß der Höttingergasse passieren und wenden sich daher laufend an die Volksschule Hötting, zu der der Schulweg besser gesichert ist. Familien, die in der Riedgasse wohnen, fühlen sich häufig der Pfarre St. Nikolaus verbunden und streben daher mehr in die Volksschule St. Nikolaus als in die Volksschule Hötting; auch ist der Schulweg zur Volksschule St. Nikolaus einfacher, da die unübersichtliche Kreuzung bei der Höttinger Kirche nicht passiert werden muss. Ich bin sicher, dass das in mehreren Gebieten Innsbrucks der Fall ist und diesbezügliche Korrekturen der Schulzuweisungen den Familien Erleichterungen bringen.

Schulleitungen haben über derlei Veränderungen genaue Kenntnis. Auch wenn der Schulweg in den Verantwortungsbereich der Eltern fällt, wenden sich diese meist hilfesuchend an die Schulleitungen.



Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Absprache mit den Schulleitungen werden Korrekturen der Sprengelzuweisungen im Bereich der Volksschulen erhoben und durchgeführt, die auf Schwierigkeiten der Schulwege und Gegebenheiten des alltäglichen Lebens beruhen.

Begründung:

Um das System der Sprengelzugehörigkeit im Volksschulbereich innerhalb der Stadt Innsbruck für die Innsbrucker Schulkinder verlässlich bezüglich der Schulwege zu halten, sind laufende Änderungen und Überprüfungen notwendig.

Bedeckung: Keine, es fallen keine Kosten an.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung.

Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely